



Reg.Zl.  
KU 11/2024  
BBPL 2024-2

Bearbeiter  
DI Michaela Weinwurm

Telefon 02236/262 49  
Durchwahl: 21

Datum  
08.11.2024

**Betr.: Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Hinterbrühl**

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterbrühl beabsichtigt, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 11. November 2024 bis 23. Dezember 2024**

im Gemeindeamt Hinterbrühl zu den Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Erlasses des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Mag. Erich Moser

Angeschlagen am: 08. November 2024  
Abgenommen am: 24. Dezember 2024